

## **22. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt der Stadt Bad Berleburg am 23.04.2024 -Wahlperiode 2020/2025-**

---

A n w e s e n d

Sind unter dem Vorsitz des Ausschussvorsitzenden  
Stadtverordneter Martin Schneider

a) die stimmberechtigten Mitglieder:

Sachk. Bürger Dieter Althaus  
Stadtverordnete Susanne Bald  
Stadtverordneter Bodo Hüster  
Stadtverordneter Ulrich Dienst  
Stadtverordneter Frank Henk  
Stadtverordneter Bernd Weide  
Stadtverordneter Heinrich Limper  
Sachk. Bürger Martin Henk  
Sachk. Bürger Horst Günter Linde  
Sachk. Bürger René-Helmut Lauber

vertritt Stadtverordneter Joshua Briel

Stadtverordneter Torsten Fischer

vertritt Sachk. Bürger Eckhard  
Marburger

Stadtverordneter Werner Wegener

b) die beratenden Mitglieder:

Stadtverordneter Georg Freitag

vertritt Sachk. Einwohner Helmut  
Janner

Sachk. Einwohnerin Dr. Annia Röhl

Es fehlen:

Stadtverordneter Joshua Briel  
Sachk. Einwohner Björn Rekow

Ferner sind anwesend:

Matthias Limper, Stellv. Leiter der Feuerwehr  
Sabine Schmidt, Mobilitätsmanagerin des Kreises Siegen-Wittgenstein  
Moritz Müller, Planersocietät  
Peter Weiss, Architekt  
Ernst Bär

Von der Verwaltung sind anwesend:

Dezernent Christoph Koch  
Abteilungsleiter Tobias Feige

Abteilungsleiter Michael Birkelbach  
Abteilungsleiterin Carina Amos  
Abteilungsleiter Peter Mengel  
Abteilungsleiterin Colette Siebert  
Abteilungsleiterin Tanja Daus  
Schriftführerin Anke Schmidt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

## **A. Öffentlicher Teil**

### **1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Danach stellt er die Anwesenheit, die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und leitet in die Sitzung über.

### **2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW**

Der Vorsitzende Martin Schneider weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 in Verbindung mit § 42 GO NRW und § 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg und deren Ausschüsse hin, welches gleichermaßen für die Tagesordnungspunkte im öffentlichen wie auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gilt.

### **3. Berichte**

#### **3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen**

Fehlanzeige

#### **3.2 Sonstige Mitteilungen**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an **Dezernent Christoph Koch**.

**Aus dem Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen berichtet dieser aus der Abteilung Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung folgendes:**

#### **Freiflächen- und Agri-PV im Bereich der Stadt Bad Berleburg**

Das Thema Freiflächen-Photovoltaik wird derzeit vertiefend geprüft. Ganz aktuell werden bundes- und landesrechtliche Rahmenbedingungen überarbeitet. So wurde vor kurzem auf Bundesebene das Klimaschutzgesetz verabschiedet und insbesondere

das Solarpaket I auf den Weg gebracht. Des Weiteren wurde das Einvernehmen zum LEP vom Landtag hergestellt. Die Inkraftsetzung steht allerdings noch aus, da noch Vorgaben einer aktuellen Entscheidung des OVG Münster beachtet werden müssen. Zwischenzeitlich sind Anträge auf Bauleitplanung in Christianseck und Aue eingegangen. Des Weiteren gibt es Interessenslagen auch im Außenbereich von Wunderthausen. Zudem wurde eine Bauvoranfrage für ein privilegiertes Vorhaben Agri PV im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer Hofstelle in Arfeld beim Kreis eingereicht.

Das Thema wird auch unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse auf Kreisebene bis zur nächsten Plenarwoche weiter ausgearbeitet. Da Freiflächen-PV-Anlagen nach aktueller Rechtslage nicht als privilegierte Vorhaben gelten, gilt es eine gesamtstädtische Strategie zur weiteren Vorgehensweise zu erarbeiten.

### Weiterentwicklung der Südlichen Innenstadt im Bereich Eins-A-Areal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg fasste am 02.12.2019 den Beschluss zur Weiterentwicklung der städtebaulichen Rahmenbedingungen als Teil des Zukunftsprogramms Bad Berleburg 2030 im Bereich des EinsA-Areals.

Zu dem Zweck entwickelte die Stadt mit Unterstützung der Universität Siegen städtebauliche Masterentwürfe, die ein multifunktionales Nutzungskonzept der künftigen Bebauung des Areals unter Einbeziehung der Nutzungen Wohnen, Einzelhandel/Büro, Gastronomie, Hotel und Parken/Parkhaus zum Gegenstand haben. Die Entwürfe sollen als Orientierung für die vorhabenbezogene Weiterentwicklung des Bebauungsplans Kernstadt dienen.

Zur Umsetzung der kommunalen Nachhaltigkeitsziele und der Ziele der kommunalen Holz-Agenda, die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, beabsichtigt die Stadt Bad Berleburg eine Quartiersentwicklung nach dem Grundsatz einer nachhaltigen Holzbauweise. Als ein Baustein des multifunktionalen Nutzungskonzeptes hat die Stadt Bad Berleburg auch die Machbarkeit eines Parkhauses als Neubau in Holzbauweise unter Verwendung von Holz aus regionalem Bestand untersucht. Das Gebäude wäre für eine Nachnutzung durch Wohnen oder kleinere Einzelhandelsflächen ausgelegt, um an künftige Änderungen von Nutzungsbedarfen angepasst zu werden. Die mit Städtebaufördermitteln des Landes NRW erstellte Machbarkeitsstudie wurde in der 12. Sitzung der Steuerungsgruppe Global-nachhaltige Kommune am 29.06.2022 und in der städtischen Veranstaltung „Innenstadt Bad Berleburg“ am 14.11.2023 vorgestellt.

Die Stadt Bad Berleburg hat im Jahr 2023 die Grundstücke im Bereich des EinsA-Areals erworben und die Genehmigungsvoraussetzungen für den Abriss der Bestandsimmobilien geschaffen. Für die Maßnahme stehen Städtebaufördermittel aus dem „Sofortprogramm Innenstadt“ des Landes NRW zur Verfügung. Auf der Grundlage politischer Beschlüsse begann das beauftragte Bauunternehmen Hagedorn zeitplangemäß Anfang März mit den Abrissarbeiten, die bis Ende August 2024 abgeschlossen sein sollen. Sobald das Parkhaus auf dem ehemaligen Eins-A-Areal abgerissen ist, sollen die bisherigen temporären Stellplätze wieder zur Verfügung stehen. Während der gesamten Abrissphase steht auf dem Eins-A-Areal an der Baustelleneinrichtung der „Baustellentreff“ zur Verfügung. Dort sind einmal wöchentlich (donnerstags von 16 bis 18 Uhr außer an Feiertagen) Mitarbeitende der Stadt Bad Berleburg und des Zentrenmanagements vor Ort und stehen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort.

Die Stadt Bad Berleburg als Grundstückseigentümerin im Bereich des ehemaligen Eins-A-Areals besitzt grundsätzlich auch eine Steuerungsoption für die künftige

Wohnimmobilienentwicklung in Form der Beteiligung an einer Genossenschaft im Sinne des Genossenschaftsgesetzes („eingetragene Genossenschaft“). Gemeinderechtliche Rechtsgrundlage hierfür ist die Bestimmung des § 103 GemO.

Weitere Vorgehensweise:

Der begonnene Masterplanprozess wird mit beratender Unterstützung durch Frau Prof. Hildegard Schröteler-von-Brandt, Universität Siegen fortgeschrieben. Damit wird bezweckt, Ziele und Eckpunkte für die städtebauliche Gestaltung und für Varianten der künftigen Bebauung einschl. der Erschließung mit öffentlichen Bereichen und Wegen festzulegen. Der Masterplan dient somit als eine Grundlage für den städtebaulichen Rahmen und für eine vorhabenbezogene Bauleitplanung im Bereich des ehemaligen Areals Eins-A. Die Zielbeschreibungen des Masterplans für den Bereich der öffentlichen Infrastruktur werden mit Angaben zu erforderlichen Herstellungs- und Folgekosten hinterlegt. Parallel wird in der Planungsphase die mögliche Gründung einer kommunalen Wohnungsgenossenschaft geprüft.

In die Erarbeitungsphase des Masterplanes werden lokale Fachakteure mit Informationsterminen einbezogen, die im Wesentlichen im zweiten Quartal 2024 geplant sind. Weiterhin ist ein Informationstermin mit kommunalpolitischen Vertretern im zweiten Quartal 2024 vorgesehen, in der auch Entwicklungsmöglichkeiten durch genossenschaftlichen Wohnungsbau vorgestellt und diskutiert werden soll.

Die Ergebnisse des Masterplans sollen bis zum dritten Quartal 2024 erarbeitet und der Politik als Beschlussvorlage vorgestellt werden, welche beinhaltet, dass die Stadt Bad Berleburg die Maßnahmen des Masterplanes weiter vertieft und den Stadtverordneten schließlich konkrete Projektvorlagen zur Beschlussfassung vorlegt.

### **Aus dem Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen berichtet Abteilungsleiter Tobias Feige aus der Abteilung Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung folgendes:**

#### Neues Sitzmobiliar und mobile Begrünung in der Kernstadt Bad Berleburg

An verschiedenen öffentlichen Plätzen in der Kernstadt hat die Stadt Bad Berleburg zum Beginn des Frühjahrs neue Sitzbänke und mobile Pflanzkübel aufgestellt. Das zusätzliche Mobiliar wird durch das „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ des Städtebauministeriums NRW mit insgesamt 90.000 Euro gefördert. Das Konzept für das Mobiliar wurde von der Stadt Bad Berleburg unter der Leitung des Zentrenmanagements gemeinsam mit Einzelhandel, Gastronomie, Tourismus und weiteren Innenstadtakteuren entwickelt und umgesetzt. Ziel der Fördermaßnahme ist es, öffentliche Innenstadtbereiche im Sinne der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie weiter aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen, Bürger und Gäste zu steigern. Eine regelmäßige Kontrolle und Pflege der Sitzmöbel und Pflanzkübel übernimmt der städtische Baubetriebshof. Darüber hinaus kontrolliert das städtische Ordnungsamt regelmäßig die Standorte, um mögliche nicht gewünschte Nutzungen der Sitzmöbel auszuschließen. Das neue Mobiliar umfasst im Einzelnen:

11 Rundsitzbänke an den Standorten Rathausgarten, Mehrgenerationentreffpunkt am Rathaus, Marktplatz, Kanalstraße sowie Wohnmobilstellplatz. Die neuen Sitzbänke sind mobil konstruiert und transportfähig, also nicht fest verbaut und daher flexibel einsetzbar. Die von heimischen Betrieben gefertigten Möbel bestehen aus einer Metallkonstruktion und die Sitz- und Tischflächen aus heimischem Eichenholz. In die Tischplatte kann auch alternativ ein Sonnenschirm, eine Begrünung oder ein Spielbrett eingesetzt werden. Diese Kombination, die sich durch ihre runde Bauweise auch zum Picknicken oder Spielen gut eignen, macht die Möbel besonders langlebig.

11 mobile Pflanzkübel an den Standorten Busbahnhof, Marktplatz und Kanalstraße. Die Kübel wurden in zwei unterschiedlichen Größen beschafft und sind mit Stauden und kleineren Gehölzen bepflanzt. Die Kübel verfügen außerdem über ein Wasserspeichersystem, wodurch auch die Bewässerung durch den städtischen Baubetriebshof vereinfacht werden kann. Im Zusammenhang mit den kommunalen Klimaschutzziele setzt die Stadt Bad Berleburg mit der Maßnahme auch ein Beispiel für eine gut durchdachte Innenstadt Begrünung als Beitrag zur Klimafolgenanpassung um.

Die Fördermaßnahme für neues Stadtmöbel der Stadt Bad Berleburg umfasst weitere 7 Sitzbänke sowie 34 Liegestühle. Diese sind noch nicht in öffentlichen Innenstadtbereichen aufgestellt, sondern werden durch die Stadt Bad Berleburg bei künftigen öffentlichen Innenstadtveranstaltungen als zusätzliche flexible Sitzmöglichkeiten angeboten. Die Sitzbänke sind als Sitzliegen konstruiert, die transportfähig und somit mobil einsetzbar sind. Die Bänke wurden von heimischen Betrieben als Metallkonstruktion mit einer Sitz- bzw. Liegefläche aus heimischem Eichenholz gefertigt. Die Liegestühle sind klapp- und stapelfähig und in stabiler Ausführung aus Buchenholz mit besonders robustem Sitzmaterial gefertigt. Auf den unterschiedlich farbigen Sitzflächen sind die Symbole der 17 Nachhaltigkeitsziele der vereinten Nationen abgedruckt, um die Auffälligkeit und Wiedererkennung der städtischen Sitzmöbel zu verbessern.

Die Stadt Bad Berleburg hat weiterhin 11 Pflanzkübel in der vorbeschriebenen Ausführung im Bereich des Goetheplatzes aufgestellt und setzt damit Ziele zur weiteren gestalterischen Aufwertung des Platzes um, die aus dem zurückliegenden öffentlichen Beteiligungsprozess zum Goetheplatz hervorgegangen sind. Die Begrünungsmaßnahme am Goetheplatz wurde über das Programm „Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums NRW“ als LEADER-Kleinprojekt (Regionalbudget) mit rd. 16.000 Euro gefördert.

### **Aus dem Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen berichtet Abteilungsleiter Michael Birkelbach aus der Abteilung Infrastruktur und Erholung dieses:**

#### Nachhaltige Modernisierung ländlicher Infrastruktur (Wirtschaftswege-förderung) – Aktueller Sachstand

Wie im Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt am 13.06.2023 berichtet und in der Sitzungsvorlage 604 (Ausschuss vom 12.12.2024) beschrieben, wurden die in der Sitzungsvorlage 644,1. Erg.-X beantragten Ausbaupakete von städtischen Wirtschaftswegen von der Bezirksregierung Arnsberg am Stichtag 2023 nicht berücksichtigt.

Aufgrund des immer schlechter werdenden Zustandes der Wege wurde beschlossen das Förderpaket 1 losgelöst von der Zuwendung auszuschreiben und zu bauen.

Die Bezirksregierung wurde am 17.10.2023 darüber informiert, dass Paket 1 entsprechend aus der Förderung entfallen soll, da man zum umgehenden Ausbau der aufgeführten Wege, auch ohne Förderung, gezwungen ist. Es wurde auch angemerkt, dass die Wirtschaftswege im Bad Berleburger Stadtgebiet besonders unter den letztjährigen Starkregenereignissen in Kombination mit der erhöhten Abfuhr von Holzbeständen, bedingt durch den massiven Befall von Borkenkäfern gelitten haben. Dennoch wurde das aufrechterhaltene Förderpaket 2 zum diesjährigen Stichtag wieder nicht berücksichtigt.

Dieses Jahr sollen durch Eigenmittel sämtliche Wirtschaftswege aus Paket 1 ausgebaut werden. Die Arbeiten für die in der Sitzungsvorlage 604 vergebenen

Streckenabschnitte sollen vom 15.04.24 bis zum 29.05.24 erfolgen. Der Ausbau der restlichen Wege ist auch für dieses Jahr vorgesehen.

Das Förderpaket 2 wird erneut zur Förderung eingereicht, außerdem wird eine erneute Befahrung/ Bewertung der städtischen Wirtschaftswege durch die Abteilung Infrastruktur und Erholung erfolgen, um ein weiteres Förderpaket einzureichen. Die bisherige Auswahl der Wirtschaftswege war ein Resultat aus Beteiligung der Ortsvorsteher und dem vorhandenen Wirtschaftswegekonzept. Für das neu einzureichende Förderpaket werden vornehmlich als Hauptwirtschaftswege klassifizierte Strecken mit erheblicher Schädigung ausgewählt. Aufgrund der o.g. Problematik der letzten Jahre werden jedoch über die nächsten Jahre dringend Förderzuschüsse benötigt, um dem Verschleiß entgegenzuwirken.

**Aus dem Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen berichtet Abteilungsleiterin Carina Amos aus der Abteilung Sicherheit und Ordnung folgendes:**

Ladenöffnung anlässlich des Wollmarktes am 05.05.2024

Um den Einzelhändlern und Gewerbetreibenden notwendige Gewissheit über die Ladenöffnung zu geben, wurde zwischenzeitlich per Dringlichkeitsentscheidung positiv über die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen beschieden.

Bis zum Ablauf der Anhörungsfrist lagen die zustimmenden Antworten der Handelskammern vor. Die Stellungnahme der Ver:di ging erst nach Ablauf der Frist ein, sodass diese bei den Erwägungen nicht mehr berücksichtigt werden konnte, da die Ordnungsbehördliche Verordnung bereits veröffentlicht war.

Die Sitzungsvorlage zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

**Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung wird folgender Bericht im Auftrag von Erstem Beigeordneter Volker Sonneborn verlesen:**

Städtebauförderung NRW 2024/ Gemeinschaftszentrum Sengelsberg

Die Verwaltung hat Anpassungen beim Städtebauförderantrag 2024 vorgenommen, nachdem die Bezirksregierung Arnsberg am 27. Februar mitgeteilt hat, dass einige vorgesehene Maßnahmen im Volumen von rd. 650T€ voraussichtlich nicht förderfähig sind, da diese noch nicht mit einer konkreten Umsetzungsplanung belegt sind. Hierzu gehören Erschließungsverbessernde Maßnahmen in der Parkstraße sowie im Umfeld des Eins-A-Areals. Vorgesehen ist, diese im Rahmen eines neuen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) mit dann konkreten Umsetzungsmaßnahmen neu zu beantragen. Im selben Volumen zusätzlich beantragt wurden in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg im Städtebauförderantrag 2024 Kostensteigerungen (Inflation etc.) in allen anderen vorgesehenen Teilmaßnahmen sowie beim bereits bewilligten Städtebauförderprojekt Gemeinschaftszentrum Sengelsberg, welches gemeinsam mit dem Jugendförderverein Bad Berleburg e.V., dem Heimatverein Landwirtschaft und Brauchtum eV. sowie der Kyffhäuser Kameradschaft Bad Berleburg e.V. umgesetzt wird.

Nach der Entscheidung über das Städtebauförderprogramm 2024 und den angepassten Planungen soll das Projekt Gemeinschaftszentrum Sengelsberg im Rahmen eines separaten Tagesordnungspunktes im Ausschuss Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt vorgestellt werden.

#### Schließung der Dorfläden in Berghausen und Dotzlar

Die Stadt Bad Berleburg wurde kurzfristig über die geplante Schließung der beiden Dorfläden in Berghausen und Dotzlar informiert. In Gesprächen mit den Verantwortlichen des Sozialwerks St. Georg wurde versucht, den Fortbestand der beiden Dorfläden zu sichern, allerdings stand die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt jedoch leider bereits fest. Die beiden Dorfläden haben sich im Rahmen der Grund- und Nahversorgungsoffensive der Stadt Bad Berleburg zu wichtigen Ankerpunkten in den beiden Ortschaften entwickelt. Deshalb wird seit Bekanntwerden der Entscheidung daran gearbeitet, mit allen Beteiligten Lösungen zu eruiieren, um die beiden Dorfläden auch über die Jahreswende hinaus zu erhalten. Dabei geht es einerseits um den Erhalt der Grund- und Nahversorgungsangebote, andererseits darum, die dauerhafte Übernahme sozialer Verantwortung zu gewährleisten. Kurzum: Es geht dabei darum, die wichtigen Angebote in Berghausen und Dotzlar nachhaltig auf eine noch breitere Basis zu stellen. Wichtig ist, dass dazu alle an einem Strang ziehen – dazu steht die Stadt Bad Berleburg weiterhin im Austausch mit dem Sozialwerk St. Georg und hat zugleich auch Kontakt mit den beiden Ortsvorstehern von Berghausen und Dotzlar aufgenommen. Bei der Konzepterarbeitung können die Erkenntnisse aus den Prozessen zum Wiederaufbau bzw. dem Erhalt oder sogar der Schaffung von Dorfläden in den Ortschaften eine wichtige Rolle spielen – auch neue Denkansätze sind aber möglich.

**Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung berichtet Abteilungsleiterin Colette Siebert aus der Stabsabteilung Regionalentwicklung dieses:**

#### Exkursion nach Saerbeck

Die GNK-Steuerungsgruppe der Stadt Bad Berleburg und zusätzliche Mitarbeitende der Verwaltung haben eine Exkursion nach Saerbeck unternommen, um die zertifizierte Klimakommune vor Ort zu erleben. Die Exkursion bot die Möglichkeit, sich über erfolgreiche Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz zu informieren. Die Klimakommune Saerbeck hat sich als Vorreiter in diesen Bereichen etabliert und präsentiert innovative Lösungen im Bereich Umweltschutz und erneuerbare Energien, die für die Stadt Bad Berleburg auf dem weiteren Weg hin zur Energiekommune von großem Interesse sind.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Best Practice-Beispiel werden in den Nachhaltigkeitsprozess der Stadt Bad Berleburg einfließen. Eine erste Gelegenheit hierfür wird es im Rahmen der jährlichen GNK-Steuerungsgruppensitzung geben, die am 20. Juni 2024 stattfinden wird.

Der Vorsitzende **Martin Schneider** dankt für die Berichte.

## 4. Anträge

### 4.1. Antrag auf Einleitung des Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 16 „Am Spielacker“ Bad Berleburg, eingegangen am 15.04.2024 -Vorstellung der Planungen durch den Vorhabenträger und das Architektenbüro-

Der Vorsitzende **Martin Schneider** schlägt vor, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 8.2 zu behandeln. Die Ausschussmitglieder sind einvernehmlich mit der Vorgehensweise einverstanden.

### 4.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2024, Reg.-Nr. 74; Überprüfung der städtischen Satzungen hinsichtlich Hemmnissen bei der Umsetzung von Co2 neutraler Energieerzeugung (Bsp. PV-Anlagen auf Dächern)

Der Vorsitzende **Martin Schneider** schlägt vor, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 9.2 zu behandeln. Die Ausschussmitglieder sind einvernehmlich mit der Vorgehensweise einverstanden.

## 5. Mobilitätskonzept 2040 für die Stadt Bad Berleburg

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **340, 1 1. Erg.-XI** und übergibt das Wort an **Herrn Müller von der Planersocietät**.

Dieser stellt anhand der beigefügten Präsentation das Mobilitätskonzept 2040 vor. Anhand von Seite 2 geht er auf die Vorgaben zu den Inhalten ein. Anhand von Seite 3 erläutert er die Aufgaben des Mobilitätskonzepts. Er geht auf die Inhalte ein und erläutert die Bestandsanalyse. Anhand von Seite 9 ff. erläutert er die erarbeiteten Maßnahmen im Einzelnen. Zum Schluss geht er auf die Auswirkungen auf den Haushalt ein. Zur besseren Verteilung der Kosten und des personellen Aufwands, wurde die Umsetzung des Konzepts von 2035 auf 2040 verlängert. Aus Sicht der Planersocietät sollte die Stelle des Mobilitätsbeauftragten auf eine Vollzeitstelle erweitert werden, um den künftigen umfassenden Aufgaben gerecht werden zu können.

Stv. **Werner Wegener** dankt Herrn Müller für die Präsentation und allen Akteuren und Mitwirkenden, die sich in den vergangenen zwei Jahren in den Prozess eingebracht haben und deren Vorstellungen auch Einfluss in das Konzept gefunden haben. Er stellt besonders heraus, dass nicht nur für die Kernstadt Empfehlungen erarbeitet wurden, sondern dass sich auch für jedes einzelne Dorf im Handlungskonzept wiederfindet. Hier sei ein gelungenes, zukunftsweisendes Gesamtkonzept entstanden.

Stv. **Susanne Bald** schließt sich den Ausführungen des Vorredners vollumfänglich an. Sie möchte bezüglich der Verkehrsführung in der Innenstadt wissen, ob die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen mit bedacht wurden. Herr Müller bestätigt, dass weiterhin mit StraßenNRW diesbezüglich eine Einigung erzielt werden muss, schließt dieses aber nicht aus.

Stv. **Bernd Weide** begrüßt, dass verschiedene Arten der Mobilität zusammengedacht wurden. Er findet es gut, dass die Umsetzung des Konzepts bis 2040 verlängert wurde und ist der Meinung, es müsse immer wieder an die veränderten Bedingungen bzw. künftigen Möglichkeiten angepasst werden. Zudem begrüßt er die Einbindung der politischen Gremien in der Umsetzungsphase.

Sachk. Bürger **Horst Günter Linde** ist der Meinung, dass das Konzept mit den Fördermöglichkeiten steht und fällt. Der ÖPNV sei leider nicht beeinflussbar. Auch er erachtet eine Fortschreibung wichtig.

Abteilungsleiter **Michael Birkelbach** dankt Herrn Müller für die tolle geleistete Arbeit, die auch immer fristgerecht abgeliefert wurde. Er geht darauf ein, dass die Umsetzung des Konzepts bis 2040 mit der Kämmerei realistisch abgestimmt sei.

Der Vorsitzende dankt Herrn Müller ebenfalls für den Vortrag und die geleistete Arbeit.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Dem Mobilitätskonzept 2040 als Leitfaden für die Verkehrs-, Mobilitätsplanung und -entwicklung für die Stadt Bad Berleburg wird zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der aufgeführten Ziele und Maßnahme des Konzepts einzuleiten und zu konkretisieren. Hierzu sind unter Beachtung und Abwägung der haushaltsrechtlichen Bedingungen Mittel in den Haushalt 2025 und Folgende einzustellen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

### **6. Lärmaktionsplan**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **630, 1. Erg.-XI** und übergibt das Wort an **Herrn Michael Birkelbach**.

Dieser teilt mit, dass die Planersocietät den Lärmaktionsplan mit aufgestellt hat, da sich einige Bereiche mit dem Mobilitätskonzept überschneiden und dort entsprechende Vorarbeit schon geleistet wurde. Er weist darauf hin, dass der Lärmaktionsplan keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt hat.

Anschließend stellt Herr Müller anhand der beigefügten Präsentation den Lärmaktionsplan vor. Er teilt mit, dass der Lärmaktionsplan aufgrund EU-Vorgaben verpflichtend aufzustellen ist.

Er geht anhand von Folie 2 auf den zeitlichen Ablauf ein und teilt mit, dass die Meldung an das Land und die EU bis spätestens 18.07.2024 erfolgen muss.

Er erläutert, anhand von Folien 4 ff. die Rückmeldungen aus der Offenlage. Anhand von Folie 8 geht er auf die Verbindlichkeit und Umsetzung des LAP ein. Er macht deutlich, dass durch den LAP die Verhinderung von Lärm einen höheren Stellenwert in Planungs- und Abwägungsprozessen bekommt. Anhand von Folie 9 gibt er einen Ausblick und teilt mit, dass in 2028/2029 Stufe 5 zu erarbeiten ist.

Der Vorsitzende **Martin Schneider** dankt für den Vortrag und möchte wissen, ob schon bekannt ist, was in Stufe 5 zu erwarten ist.

Herr Müller teilt mit, dass die bisherigen Stufen alle ähnlich aufgebaut seien. Er geht davon aus, dass es auch in Stufe 5 darum gehen wird, sich mit dem Thema zu beschäftigen und ggfls. Maßnahmen zu erarbeiten.

Stv. **Werner Wegener** dankt ebenfalls für den Vortrag. Er kritisiert, dass aufgrund von EU-Vorgaben auch kleine Kommunen verpflichtet sind, hier etwas abzuliefern, dessen Grundlage nicht auf Messungen sondern lediglich aus Berechnungen beruht. Er teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zwar zustimmen wird, man aber in Teilbereichen durchaus anderer Meinung sein kann.

Sachk. Bürger **Horst Günter Linde** äußert sich ebenfalls kritisch zur EU-Vorgabe und möchte den Beschlussvorschlag lieber nur zur Kenntnis nehmen. Außerdem weist er auf einen Fehler bei der Größe und Lage des Stadtgebiets im Aktionsplan hin.

Stv. **Susanne Bald** möchte wissen, ob die Daten fortgeschrieben werden.

Herr Müller teilt mit, dass die Daten aufgrund der Verkehrszahlen berechnet und vom Land fortgeschrieben werden. Die Städte sind dann aufgefordert, die Zahlen auf Plausibilität zu prüfen. Auf Grundlage dessen wird dann der Lärm berechnet. Er erläutert, dass kein großer Unterschied zwischen Elektroautos und Verbrennerfahrzeugen gemacht wird, da der Lärm hauptsächlich von den Rollgeräuschen ausgeht.

Stv. **Bernd Weide** findet es gut, dass sich die EU Gedanken um das Thema gemacht hat. Die Stadt Bad Berleburg habe das Thema nun abgearbeitet. Allerdings könne man auch der Meinung sein: „Viel Lärm um nichts“.

Stv. **Frank Henk** sieht das Ganze ebenfalls kritisch und hätte sich gewünscht, dass der LAP nur zur Kenntnis genommen wird. Er werde nicht zustimmen.

Sachk. Bürger **Horst Günter Linde** macht darauf aufmerksam, dass in diesem Verfahren nur der Verkehr abgefragt wurde und keine anderen Lärmquellen. Er stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag abzuändern und den LAP nur zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Müller macht deutlich, dass die Vorgaben der EU zu erfüllen gewesen sind, und dass Lärm nicht erhoben, sondern berechnet wird.

Der Vorsitzende **Martin Schneider** möchte wissen, ob nachts eine Verkehrszahlenermittlung durchgeführt wurde und ob die angesprochenen Fehler im LAP korrigiert werden. Ersteres wird von Herrn Müller verneint, die Daten werden aber selbstverständlich korrigiert.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Lärmaktionsplanung des Ingenieurbüro Planersocietät, einschließlich der Einarbeitung der Stellungnahme mit den dazugehörigen Abwägungen aus der Offenlegung nach §47d Abs.3 BImSchG wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen**

**7. Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berleburg sowie seiner Stellvertreter**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **666-XI** und übergibt das Wort an Abteilungsleiter **Peter Mengel**.

Dieser erläutert den Sachverhalt und die Aufgaben des Leiters der Feuerwehr sowie der Stellvertretenden Leiter der Feuerwehr. Er erklärt das durchgeführte formale Verfahren nach § 11 Abs. 1 BHKG und teilt die Vorschläge des Kreisbrandmeisters nach Anhörung mit. Die Vorschläge wurden übernommen und die Verwaltung schlägt vor, Herrn Stadtbrandinspektor Matthias Limper unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berleburg mit Wirkung zum 19.05.2024 zu bestellen, Herrn Stadtbrandinspektor Jens Schmitt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwillige Feuerwehr Bad Berleburg mit Wirkung vom 19.05.2024 zu bestellen und Herrn Brandinspektor Mike Radenbach für die Dauer von zwei Jahren zum kommissarisch stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berleburg mit Wirkung zum 19.05.2024 zu bestellen.

Anschließend stellen sich Matthias Limper, Jens Schmitt und Maik Radenbach vor.

Stv. **Werner Wegener** dankt dem bisherigen Leiter der Feuerwehr Klaus Langenberg für die geleistete Arbeit und wünscht ihm alles Gute. Er wünscht dem neuen Team ebenfalls alles Gute und weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den Ausschussmitgliedern.

Stv. **Susanne Bald** ist überzeugt, dass eine gute Wahl getroffen wurde und wünscht allen eine glückliche Hand bei den anstehenden Aufgaben.

Stv. **Bernd Weide** schließt sich den Wortmeldungen der Vorredner vollumfänglich an.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Herr Stadtbrandinspektor Matthias Limper wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berleburg mit Wirkung zum 19.05.2024 bestellt.
2. Herr Stadtbrandinspektor Jens Schmitt wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berleburg mit Wirkung vom 19.05.2024 bestellt.
3. Herr Brandinspektor Mike Radenbach wird für die Dauer von zwei Jahren zum kommissarisch stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berleburg mit Wirkung zum 19.05.2024 bestellt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltungen

## **8. Bauleitplanung**

### **8.1 Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Raumland**

- Abwägung
- Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **678-XI** und übergibt das Wort an Abteilungsleiter **Tobias Feige**.

Dieser teilt mit, dass nun die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren abzuwägen sind und der Satzungsbeschluss zu fassen ist. Er teilt mit, dass bereits Mitte April die Baugenehmigung erteilt wurde.

Abteilungsleiterin **Tanja Daus** führt folgendes aus:

Die Baugenehmigung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Raumland entsprechend der Festsetzungen des aufgestellten Bebauungsplanes ging am 17.04.2024 bei der Verwaltung ein.

Die Stadt Bad Berleburg plant den Neubau zweier baugleicher Feuerwehrgerätehäuser in den Ortschaften Berghausen und Raumland in modularer Holzbauweise.

Analog zu den Vergaben der Planungs- und Ingenieurleistungen, bei denen der Wiederholungsfaktor für die Beauftragung der baugleichen Gebäude zu Kosteneinsparungen bei den Honoraren geführt hat, hält die Verwaltung in Abstimmung mit der Feuerwehrführung auch bei den Ausschreibungen der ausführenden Gewerke an dieser Vorgehensweise fest, um auch hier Einsparungen bei den gemeinsamen Vergaben der einzelnen Gewerken beider Feuerwehrhäuser zu erzielen (vgl. SV 567-XI).

Die Baugenehmigung für das Feuerwehrgerätehaus Berghausen liegt der Verwaltung bereits seit dem 04.08.2023 vor. Nach Eingang der Baugenehmigung für das Feuerwehrgerätehaus Raumland werden seitens der Fachabteilung derzeit die Vergaben der ausführenden Gewerke vorbereitet.

Zunächst sollen die Vergaben der Tiefbau- und Gründungsarbeiten erfolgen. Eine Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen ist noch für April 2024 geplant. Aufgrund der Terminabstimmung zur Submission mit dem Vergabeservice des Kreises Siegen-Wittgenstein scheint eine Submission Ende Mai bis Anfang Juni 2024 realistisch. Die entsprechende Beschlussfassung wird den zuständigen Gremien in der 3. Plenarwoche vorgelegt. Parallel dazu werden die weiteren Vergaben vorbereitet und veröffentlicht.

Um weitere Verzögerungen auch im Hinblick auf die Fördermittel zu vermeiden, macht die Verwaltung den Vorschlag, die Beschlüsse zu den Auftragsvergaben, die außerhalb der regulären Sitzungsterminen der städtischen Gremien liegen, per Dringlichkeitsentscheidung mit nachträglicher Genehmigung zu fassen.

Sachk. Bürger **Horst Günter Linde** verweist auf die umfangreiche Vorlage und den umfangreichen Umweltbericht, um ein Feuerwehrgerätehaus in die planungsrechtliche Umsetzung zu bringen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt:

1. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden geprüft und entsprechend den als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen.

Die Abwägung erfolgt über sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. §4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.

2. Der Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Raumland wird gem. §10 Abs. 1 BauGB einschließlich der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmung, 0 Enthaltungen

### **8.2 Antrag auf Einleitung des Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 16 „Am Spielacker“ Bad Berleburg, eingegangen am 15.04.2024** **-Vorstellung der Planungen durch den Vorhabenträger und das Architektenbüro-**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Dezernent **Christoph Koch**.

Dieser führt aus, dass der Vorhabenträger für das Areal der ehemaligen Rothaarklinik eine veränderte Nutzung plant. Er erläutert, dass das Gebäude in den 1970er Jahren als Klinik genutzt wurde. Nachdem es längere Zeit leer gestanden habe, sei es ab 2015 bis 2018 als Flüchtlingsunterkunft genutzt worden. Anschließend habe ein Verkauf stattgefunden. Der jetzige B-Plan gebe eine touristische Nutzung bzw. Nutzung als Seniorenheim nicht ohne Weiteres her.

Herr Bär dankt für die kurzfristige Gelegenheit, das Vorhaben im Ausschuss vorstellen zu können. Er sei als gelernter Bankkaufmann darauf spezialisiert, Konzepte für verschiedene Immobilien zu entwickeln. Eine denkbare Alternative für das Areal wäre eine touristische Nutzung, beispielsweise als Wanderhotel. Appartements wären denkbar, ein Ökohotel... Die Nutzung von Erdwärme, Photovoltaik und Wärmepumpe wäre eine sinnvolle Alternative zur bisherigen Versorgung. Der bisherige B-Plan gebe eine solche Nutzung nicht her.

Architekt Weiss führt aus, dass Vandalismus in der vergangenen Zeit erheblichen Schaden angerichtet hat. Der bisherige B-Plan erlaube nur eine eingeschränkte Nutzung. Man dürfe aber nicht verkennen, dass ein Rehabetrieb nicht mehr wirtschaftlich machbar sei. Er macht darauf aufmerksam, dass verschiedene Bereiche wie Schwimmbad, Kegelbahn und ein entsprechend großes Außengelände vorhanden ist und reaktiviert werden kann. In den verschiedenen Flügeln könnten unterschiedliche (Zimmer-)Angebote geschaffen werden. Eine energetische Ertüchtigung sei unerlässlich. Der bisherige B-Plan sei zweigeteilt. Im unteren Bereich sei ein Gebäude für die Unterbringung von Ärzten und Schwestern geplant gewesen. Fakt sei, dass heute kein Betrieb einer Klinik oder Hotel mehr möglich sei, wenn nicht auch Wohnraum für das Personal zur Verfügung stehen würde. Auch der Betrieb eines Altenheims sei denkbar.

Herr Bär bekräftigt, er sei von einer touristischen Nutzung z. B. als Ökohotel überzeugt.

Der Vorsitzende **Martin Schneider** dankt für den Vortrag. Er zeigt sich positiv überrascht darüber, dass trotz der Vandalismusschäden das Gebäude zu retten sei.

Herr Bär bestätigt, dass sie hinreichend Erfahrung mit solchen Situationen hätten. Häufig sehe etwas schlimm aus, die Grundsubstanz sei das Entscheidende.

Sachk. Bürger **Horst Günter Linde** zeigt sich positiv überrascht. Er fragt nach der Finanzierung und dem Zeitplan, wie ist die Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Touristikverein geplant.

Herr Bär teilt mit, dass das Objekt nicht finanziert, sondern mit Eigenmitteln erworben wurde. Ende des Sommers könnte bereits ein Teilflügel genutzt werden. Das energetische Konzept benötige natürlich einen längeren Zeitraum. Die Fassade müsse erneuert werden, ein bis zwei Jahre erachte er als realistisch.

Stv. **Werner Wegener** zeigt sich über den Zeitplan überrascht. Er gehe davon aus, dass entsprechende Studien bzw. Bedarfsanalysen erstellt wurden, damit hinterlegt ist, dass sich das Ganze auch tragen werde. Zudem möchte er wissen, wo das Personal untergebracht werden soll. Ein einem Neubau im südlichen Bereich oder im Bestandsgebäude.

Stv. **Bernd Weide** fragt nach den Hemmnissen des bisherigen B-Plans.

Stv. **Susanne Bald** macht auf das Projekt Smart-City aufmerksam und macht auf ein Smartes Hotel in Ahaus aufmerksam. Zudem möchte sie wissen, wie das Klinikgelände in der Vergangenheit verkehrsmäßig angebunden war und wie es künftig gedacht ist.

Herr Bär teilt mit, dass die Studie selbst erstellt wurde. Der Markt sei analysiert worden. Sie seien überzeugt, dass der Markt es hergäbe. Es seien Parkplätze ausreichend vorhanden und geplant sei ebenfalls ein Busbetrieb. Bisher sei kein Neubau für Personal erforderlich.

Dezernent **Christoph Koch** teilt mit, dass der B-Plan derzeit ein Sondergebiet Klinikbetrieb ausweist. Dies müsse entsprechend angepasst werden. Beantragt sei ein vereinfachtes Änderungsverfahren. Es sei noch Abstimmung erforderlich, ob evtl. der FNP geändert werden muss. Gleichwohl könne man einen Aufstellungsbeschluss fassen. Dann würde in die vertiefte Prüfung eingestiegen.

Stv. **Bernd Weide** möchte wissen, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Dezernent **Christoph Koch** teilt mit, dass es sich um eine vorhabenbezogene Änderung handelt. Die Kosten werden vom Antragsteller getragen.

Der Vorsitzende **Martin Schneider** lässt darüber abstimmen, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **9. Erneuerbare Energien in Bad Berleburg**

### **9.1 Windenergie in Bad Berleburg – Genehmigungsverfahren gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **682-XI** und übergibt das Wort an **Herrn Tobias Feige**.

Dieser erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass das gemeindliche Einvernehmen versagt werden soll, da die beantragte Anlage außerhalb der Flächenkulisse des Sachl. Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Bad Berleburg liegt. Parallel zu dem gestellten Antrag sei ein Normenkontrollantrag von den Antragstellern beim OVG Münster gestellt worden.

Sachk. Bürger **Horst Günter Linde** möchte wissen, ob der Beschlussvorschlag in a) und b) aufgeteilt werden kann. Hintergrund sei, dass er Teil a) zustimmen werde und sich bei Teil b) zumindest enthalten möchte.

Stv. **Bernd Weide** teilt mit, dass er sich ebenfalls enthalten werde.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid gem. §9 BImSchG zur Errichtung einer Windenergieanlage nördlich von Wemlighausen (Antragsteller Fuchs, Maaß und Strackbein) zu versagen.

Die darüber hinaus im Sachverhalt dargestellte Vorgehensweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

### **9.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2024, Reg.-Nr. 74:**

#### **Überprüfung der städtischen Satzungen hinsichtlich Hemmnissen bei der Umsetzung von Co2 neutraler Energieerzeugung (Bsp. PV-Anlagen auf Dächern)**

Der Vorsitzende gibt der beantragenden Fraktion zur Erläuterung des Antrages.

Stv. **Bernd Weide** erläutert, dass die Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern Hemmnisse enthält, z. B. PV-Anlagen auf den Gebäuden zu errichten. Die Frage sei, ob es Vorschriften gibt, die man lockern könnte.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt Stv. **Bernd Weide**, dass es sich bei vorliegendem Antrag um die bestehende Gestaltungssatzung handelt.

Abteilungsleiter **Tobias Feige** möchte die Gestaltungssatzung als Steuerungsmöglichkeit und nicht als Hemmnis sehen. In der Vergangenheit sei immer eine gemeinsame Lösung mit den Eigentümern gefunden worden, die sowohl dem Schutz des historischen Ortskerns als auch dem Denkmalschutz Rechnung trage. Ein Beispiel sei der ehemalige Güterschuppen des Bahnhofs. Hier seien entsprechende PV-Anlagen verbaut worden.

Stv. **Bernd Weide** macht deutlich, dass es aktuell nicht darum gehe etwas zu ändern, sondern der Antrag solle als Prüfauftrag verstanden werden.

Abteilungsleiterin **Colette Siebert** schlägt vor, das Thema mit in die Steuerungsgruppe GNK zu nehmen.

Stv. **Susanne Bald** macht auf die Erlasslage zu PV-Anlagen auf Denkmälern aufmerksam.

Abteilungsleiter **Tobias Feige** bestätigt, dass nach diesem Erlass eine Abwägung zwischen dem Denkmalwert des Gebäudes und der PV-Anlage stattfinden muss.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilt Stv. **Bernd Weide** mit, dass der Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zurückgezogen wird.

## **10. 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 25. Juli 2011 für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **675-XI** und übergibt das Wort an Abteilungsleiter **Tobias Feige**.

Dieser erläutert den Sachverhalt.

Sachk. Bürger **Horst Günter Linde** sieht eine 20 %ige Erhöhung kritisch.

Abteilungsleiter **Tobias Feige** erläutert, dass es sich vorliegend um die Preise des RuheForsts handelt und nicht von der Stadt Bad Berleburg vorgegeben werden.

Stv. **Susanne Bald** möchte wissen, ob die Preise auch entsprechend angepasst werden, wenn der Index fällt, bzw. möchte die Verwaltung bitten, ein Auge darauf zu halten.

### **Beschlussvorschlag:**

2. Satzung vom 15.08.2011 zur Änderung der Friedhofssatzung vom 25. Juli 2011 für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW -) vom 17. Juni 2003 (GV.NRW. S. 313) zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV.NRW. S. 136) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 1 Absatz 1 der Friedhofssatzung für den RuheForst Schloß Berleburg erhält folgende Fassung:

(1) Der RuheForst-Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Bad Berleburg. Eigentümer des RuheForst-Friedhofs ist Herr Gustav Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Die Stadt Bad Berleburg hat den Eigentümer –

nachstehend Betreiber genannt – mit der Führung und dem Betrieb des RuheForst-Friedhofes beauftragt. Der Friedhof trägt den Namen RuheForst Schloß Berleburg. Diese Satzung gilt nur für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg.

II.

Die als Anlage 2 der Satzung vom 25. Juli 2011 beigefügte Entgeltordnung wird durch eine geänderte, dieser Satzung beigefügten Anlage 2 Entgeltordnung, ersetzt.

III.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten der bisherige § 1 Abs. 1 der Satzung vom 25. Juli 2011 und die bisherige Anlage 2 „Entgeltordnung“ zur Satzung vom 25. Juli 2011 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 25. Juli 2011 für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweise:**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

## **11. Fortschreibung der Satzung über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **669-XI** und übergibt das Wort an Abteilungsleiterin **Carina Amos**.

Diese erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung der Satzung über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg gemäß Anlage 1.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **12. 6. Änderung der Gebührensatzung über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **670-XI** und übergibt das Wort an Abteilungsleiterin **Carina Amos**.

Diese erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

## **Beschlussvorschlag:**

6. Änderung der Gebührensatzung  
über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW S. 233), in Verbindung mit der Satzung über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg vom 06.05.2024, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 06.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Als § 9 wird neu eingefügt:

§ 9 neu  
Leihgebühren

Die monatliche Miete für die durch das Abfuhrunternehmen im Zuge des Umtauschs oder der Neuzuteilung bereitgestellten Abfallgefäße beträgt:

Für Müllbehälter der Größe 60 l: 0,27 € / Stk.

Für Müllbehälter der Größe 120 l: 0,27 € / Stk.

Für Müllbehälter der Größe 240 l: 0,37 € / Stk.

II. Als § 10 wird neu eingefügt:

§ 10 neu  
Auslieferung der Abfallbehälter

Die Auslieferung der Abfallbehälter im Zuge des Umtauschs oder der Neuzuteilung erfolgt durch das Abfuhrunternehmen. Als Aufgabe der Gefäßverwaltung erfolgt die Leistung gebührenfrei.

III. § 11 (§ 9 a. F.) erhält folgende Fassung:

§ 11 (§ 9 alt)  
Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**13. Kommunale Wärmeplanung**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **681-XI** und übergibt das Wort an Abteilungsleiterin **Colette Siebert**.

Diese erläutert den Inhalt der Mitteilungsvorlage.

**14. Mitgliedschaft in der gemeinnützigen Initiative „Holz von Hier“**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **668-XI** und übergibt das Wort an Abteilungsleiterin **Colette Siebert**.

Diese erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Im Sinne der Holz-Agenda BLB tritt die Stadt Bad Berleburg der gemeinnützigen Initiative „Holz von Hier“ zu einem jährlichen Solidaritätsbeitrag von 200,- € bei. Mit der Mitgliedschaft unterstützt die Stadt Bad Berleburg zum einen die gemeinnützige Initiative „Holz von Hier“ in der Förderung und Stärkung klimafreundlicher, regionaler Lieferketten sowie das nachhaltige Bauen mit Holz. Zum anderen werden dadurch die städtischen Klimaschutzziele konsequent weiterverfolgt sowie die Wertschöpfung in der Region gestärkt.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

## 15. Förderantrag über die Kommunalrichtlinie „Implementierung eines Energiemanagements“

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **658-XI** und übergibt das Wort an Abteilungsleiterin **Colette Siebert**.

Diese erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Stv. **Werner Wegener** möchte wissen, wieviel Stellenanteile eingespart werden.

Abteilungsleiterin **Colette Siebert teilt mit**, dass die Aufgabe bisher in den verschiedenen Abteilungen im Haus wahrgenommen wird. Künftig wird eine Vollzeitstelle erforderlich sein, um das Projekt erfolgreich umsetzen zu können.

Abteilungsleiterin **Tanja Daus** ergänzt, dass das Energiemanagement derzeit im Immobilienmanagement angesiedelt ist. Die Daten werden derzeit manuell erfasst und kontrolliert. Ein Energiemanagement findet derzeit in der durch die Kommunalrichtlinie geforderten Form nicht statt. Durch die digitale Messtechnik werden die Hausmeister sicherlich in einem geringen Umfang entlastet.

Stv. **Bernd Weide** merkt an, dass in diesem Bereich eine neue Stelle geschaffen wird, die im Stellenplan nicht enthalten ist.

Abteilungsleiterin **Colette Siebert** macht deutlich, dass es sich vorliegend um eine Förderstelle handelt, die für das Jahr 2025 zum Tragen kommen soll. Um den Fördertopf anzapfen zu können, müsse ein Beschluss vorgelegt werden, der besagt, dass die Stadt Bad Berleburg ein Energiemanagement einführen will. Die finanziellen Belange sowie der Stellenplan müsse dann für das Jahr 2025 angepasst werden.

Sachk. Bürger **Horst Günter Linde** macht deutlich, dass in diesen Bereichen immer mit zunächst hohen Kosten zu rechnen ist. Es handele sich um eine 70 %ige Förderung. Man solle sich der Aufgabe stellen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

### **Beschlussvorlage:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements gemäß den Anforderungen im Technischen Annex der Kommunalrichtlinien. Hierfür wird ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinien „Implementierung eines Energiemanagements“ gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**16. NRW-Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums 2024“, Aufbau eines multifunktionalen Generationstreffs in Richstein; hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 03.04.2024 - Ergänzungsantrag**

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **677-XI** und übergibt das Wort an Abteilungsleiter **Tobias Feige**.

Dieser erläutert den Sachverhalt der Dringlichkeitsentscheidung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt der Stadt Bad Berleburg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 03.04.2024 für die Antragsstellung im Rahmen des Förderprogramms „Struktur und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes“ um Aufbau eines multifunktionalen Generationstreffs in Richstein.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**17. Anfragen**

**17.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.03.2024, Sachstandsanfrage über den Fortgang der Beschlüsse der StVV vom 20.03.2023 - Strategie für erneuerbare Energien im Stadtgebiet**

Der Vorsitzende gibt der Anfragenden Fraktion Gelegenheit zur Erläuterung.

**Stv. Bernd Weide** erläutert nochmals die Anfrage.

Dezernent **Christoph Koch** beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Thema regenerative Energiegewinnung ist nach wie vor sehr aktuell und wird dementsprechend nach Weiterleitung des Antragspakets von der Stadt Bad Berleburg an den Zweckverband Wittgenstein von der dortigen Geschäftsführung im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten geprüft. Hierbei waren gerade im vergangenen Jahr im Bereich erneuerbare Energien etliche bundes- und landesrechtliche Gesetzesinitiativen im Landesentwicklungsplan bzw. mit dem Gebäudeenergiegesetz zu beachten.

Der erste Schwerpunkt im Wirkungskreis des Zweckverbands lag im Bereich der nachhaltigeren Vermarktung der Grundstücke im Industriepark Wittgenstein. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist nunmehr bei Anwendung von ökologischen Kriterien beim Verkauf von Grundstücken eine Preis-Rabattierung von bis zu 20 Prozent möglich. Die Kriterien wurden auch schon aktiv genutzt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich der Nutzung von Photovoltaik. Ein entsprechendes Förderprojekt im Industriepark war bereits in Vorbereitung, wurde jedoch aufgrund eines Grundsatzbeschlusses der Gemeinde Erndtebrück, planerisch keine PV-Freiflächen auszuweisen, und durch den Stopp der entsprechenden Förderkulisse aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds ausgesetzt.

Der Bereich der Energiegewinnung durch biogene Rest- und Abfallstoffe ist durch die Firma Cycleenergy durch das Biomasse-Blockheizkraftwerk im Industriepark weitreichend platziert. Hier wurde zwischenzeitlich gemeinsam die Erweiterung der Flächen- und Lagerkapazitäten im dritten Bauabschnitt auf Pachtbasis vereinbart, so dass der Betrieb mit Hochlast sichergestellt werden kann. Das Thema Verwertung von biogenen Rest- und Abfallstoffen wird diesbezüglich auch in der kreisweiten Machbarkeitsstudie zur stofflichen Verwertung in der Kreislaufwirtschaft mitberücksichtigt.

Für den Bereich Wasserstoff stehen weitere Prüfungen im Sinne der bundesweiten Wasserstoffstrategie an. Nach Abstimmung mit den Mitgliedskommunen soll dies im Bereich der kommunalen Wärmeplanung mitgedacht werden. Derzeit läuft die Phase der Grundlagenermittlung und Informationsbeschaffung auf kommunaler Ebene. So wurde von der Stadt Berleburg beispielsweise vor kurzem die Klimakommune Saerbeck besucht und die Kommunale Wärmeplanung in Bad Berleburg als Pionierprojekt begonnen. Die Gemeinde Erndtebrück und die Stadt Bad Laasphe werden den Prozess begleiten, bevor sie auch im Rahmen ihrer Planungshoheit mit der Wärmeplanung starten.

Stv. **Bernd Weide** ist mit der Beantwortung der Fragen nicht einverstanden. Er macht deutlich, dass die Beauftragung des Zweckverbandes erfolgen sollte. Er möchte wissen, ob die Erzeugung von Grünem Wasserstoff aus regenerativer Windenergie geprüft wurde. Die Ergebnisse sollten der Verbandsversammlung vorgestellt werden. Er möchte wissen, ob dies geschehen ist.

Dezernent **Christoph Koch** macht deutlich, dass die Prüfung von Grünem Wasserstoff eine umfangreiche Aufgabe ist, die nicht in einem Jahr gelöst werden kann.

Stv. **Bernd Weide** konstatiert, dass das Thema in der Verbandsversammlung weder vorgestellt wurde, noch dass eine Prüfung stattgefunden hat. Somit sei auch kein Ergebnis vorgestellt worden.

Dezernent **Christoph Koch** bekräftigt, dass dies auf Vorstandsebene so festgelegt worden sei.

Stv. **Bernd Weide** hätte eine Information diesbezüglich an den Ausschuss erwartet. Es sei nicht hinzunehmen, dass politische Beschlüsse durch Beschlüsse auf Vorstandsebene abgeändert würden. Er sei nicht einverstanden mit der Arbeitsweise des Zweckverbandes.

Stv. **Werner Wegener** kann sowohl die Argumentation des Stv. Weide als auch die Argumentation der Verwaltung nachvollziehen. Er schlägt vor, das Thema nochmals

aufzunehmen und in der nächsten Verbandsversammlung explizit aufzubereiten und zu behandeln.

Dies wird von Dezernent **Christoph Koch** zugesagt.

Weitere Anfragen:

Stv. **Susanne Bald** möchte wissen, ob es Perspektiven gibt, wie mit dem Grundsatzbeschluss der Gemeinde Erndtebrück zu Freiflächenphotovoltaikanlagen umgegangen wird. Die Rechtslage ändere sich ja ständig und der Druck könnte immer größer werden.

Dezernent **Christoph Koch** teilt mit, dass das Thema regelmäßig angesprochen wird, allerdings derzeit keinerlei Bewegung gesehen werde.

Sachk. Bürger **Horst Günter Linde** möchte zur L553 Ortsdurchfahrt Schwarzenau wissen, ob sich bezüglich der Anlieger etwas bewegt hat.

Abteilungsleiter **Michael Birkelbach** teilt mit, dass die Verwaltung StraßenNRW angeboten habe, nochmals zu einem Gespräch bereit zu stehen und darin unter anderem die KAG-Beitragsslage zu erläutern. Die Verwaltung warte auf Rückmeldung.

**Protokoll genehmigt:**  
**06.06.2024**

**Protokoll erstellt:**  
**28.05.2024**



**Martin Schneider**  
**Vorsitzender**

**Anke Schmidt**  
**Schriftführerin**